

haben. Nun hat der Zeuge den herausgestreckten Arm aus der Ferne gesehen, er hat die Beobachtung auch nur gelegentlich gemacht und nicht vorher ihre Bedeutung gewußt. Ich meine auch, daß es nicht darauf ankommt, daß Mölders genau bekunden kann, ob die Thür des Buschhoff'schen Hauses offen oder geschlossen gewesen. Was der Zeuge Mölders sagt, davon ist er überzeugt und seine Aussage wird unterstützt von Gerhard Heister und Stephan Kernder. Daß der kleine Stephan Kernder keinen Glauben verdient, das geht mir schon daraus hervor, daß er zuerst davon spricht, der Jean Hegemann sei nach den Kirchen gegangen und daß er, nachdem er den Tod des Spielgefährten erfahren, noch immer nicht mit dem Hereinziehen des Kindes in das Buschhoff'sche Haus herausrückt. Am 5. Juli ist Mölders Befundung, am 6. Juli finden die Versuche am Buschhoff'schen Hause vor allem Publikum statt und am nächsten Morgen hat Stephan Kernder seine merkwürdige Unterhaltung mit den Eltern. Wir, meine Herrn, wissen nicht, was die Eltern dem Knaben gesagt haben, und ich nehme an in ihrer Gutgläubigkeit gesagt haben.

Nun aber Gerhard Heister, dieser geweckte, begabte und außerordentlich intelligente Knabe. Er hat, weiter entfernt als Mölders, drei Kinder gesehen, dieser nur zwei, er hat auch den umgekehrten Weg angegeben, wie Mölders. Indes erweckt mir das durchaus keinen Zweifel an des Knaben Glaubwürdigkeit und ich vermag die beiden einander nur scheinbar widersprechende Aussagen wohl zu vereinigen. Auch dieser Zeuge tritt erst so spät, am 22. Juli, mit seiner Befundung hervor und das erscheint wohl bedenklich, um so mehr, als die Heisters ja in derselben Straße wohnen, wie Buschhoff. Meine Meinung geht dahin, daß der Knabe wohl Etwas, aber nicht Alles gesehen hat, was er angiebt.

So wird dann Mölders Aussage auf keinen Fall erschüttert; denn auch die Geschichte mit dem Lappchen der Schürze, das der Mann bei sich trug, erklärt sich natürlich. Ist nun zwar nicht durch Mölders Zeugniß bewiesen, daß es Hegemanns Kind gewesen, das ins Haus gezogen worden, — denn Mölders bekundet ja nur, es sei ein Kind, nicht welches Kind gewesen, — so liegt für mich doch die Sache so, daß ich Buschhoff fast als Thäter ansehen würde, wenn nicht andere Entlastungsbeweise vorliegen würden. Und mit Rücksicht auf diesen ist denn doch ein Irrthum des Mölders möglich; denn es ist, wie später mein Herr College ausführen wird, mathematisch genau über das Alibi Buschhoffs auf Minute und Sekunde Beweis geführt worden, so daß Buschhoff schon deshalb die That nicht begangen haben kann, namentlich nicht, wenn man als Grundlage die von mir zuerst entwickelten Deduktionen bezüglich des Fund- und Thatortes annimmt. Denn das kann kein Mensch für möglich halten, daß das Kind mehrere Stunden lang, etwa 4 Stunden versteckt gehalten worden und dann in die Scheune gebracht worden sei, abgesehen davon, daß es sich durch Schreien bemerkbar gemacht hätte.

Hier tritt eine kurze Pause ein.

Nach der Pause fährt der Ober-St. fort: Also ich resumire mich dahin, daß die Aussage des Mölders nicht erschüttert ist und daß die Unglaubwürdigkeit, die Herr Brixius dem Zeugen vindizirt hatte, nun hinweggeräumt erscheint. Wenn nicht andere Entlastungsbeweise von Buschhoff beigebracht